

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Abmahnradar Oktober: Weiterhin Abmahnwelle Webfonts, Werbung und Marken

Auch im Oktober drehte sich fast alles um die Abmahnungen zur datenschutzrechtswidrigen Nutzung von Webfonts - Tendenz steigend. Ansonsten ging es u.a. um Abmahnklassiker wie der Werbung mit "bekömmlich" oder den fehlenden Grundpreisen. Im Markenrecht wurde wegen der unberechtigten Nutzung der Marken "VW", "Birkin Bag" oder "Mensch ärgere Dich nicht" abgemahnt.

Abmahnungen aus dem Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerbsrecht ging es u.a. um folgende Themen:

- DSGVO: Unzulässige Google Webfonts-Nutzung
- Gemüsebrühe: Werbung mit "bekömmlich"
- Werbung mit CE-Zertifiziert
- Fehlerhafte Grundpreise

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- Küchenmesser: Irreführende Herkunftsangaben
- Irreführung über privates / gewerbliches Handeln

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- Tee: Werbung mit "bekömmlich"

Weitere Infos zum vorgenannten Abmahnpunkt finden Sie [hier](#).

Abmahnungen aus dem Markenrecht

Man möchte fast sagen, dass die Markenabmahnung die neue wettbewerbsrechtliche Abmahnung ist. Jedenfalls wird weiterhin auffallend viel im Markenrecht abgemahnt - diesen Monat ging es u.a. um folgende Marken:

- "Mensch ärgere Dich nicht"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie [hier](#).

- "BIRKIN BAG"
- "VW"

Weitere Infos zu den Abmahnungen der vorgenannten Marken finden Sie [hier](#).

- "Edelstahl Rostfrei"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie [hier](#).

Sonstige Abmahnungen

Ansonsten gab es noch einige **urheberrechtliche Abmahnung** im Zusammenhang mit dem gut bekannten Bilderklau.

Weitere Infos hierzu finden Sie [hier](#).

Tipp für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Mandanten der IT-Recht Kanzlei finden im [Mandantenportal](#) eine ausführliche Zusammenstellung über die [meistabgemahnten Begriffe in der Werbung](#) und die [Abmahnklassiker](#) an sich.

Und übrigens: **Die IT-Recht Kanzlei hat den Radar auch mobil gemacht** - und informiert über eine eigene App mittels Push-Nachrichten über wichtige Abmahnthemen. Hier kann die [Abmahnradar-App](#) bezogen werden:

- [Abmahnradar - IOS](#)
- [Abmahnradar - Android](#)

Die Nutzung der App ist natürlich kostenlos.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement